



# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALLERSTEIN

Markt Wallerstein – Gemeinde Maihingen  
Gemeinde Marktoffingen

Weinstraße 19 – 86757 Wallerstein  
Telefon: 09081/27600 Fax: 09081/2760-20  
Internet: [www.vg-wallerstein.de](http://www.vg-wallerstein.de)

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstr. 19, 86757 Wallerstein

Piratenpartei Landesverband Bayern  
Zu Hd. Josef Reichardt  
Schopenhauer Straße 71  
80807 München

Geschäftszeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon	Datum
ML 2/2021	Frau Lanzinner	lanzinner@vg-wallerstein.de	09081/27600	04.05.2021

## Bescheid über die befristete Aufstellung von Werbeträgern

Anlagen:

- Plakatierungsauflagen
- Lageplan des Marktes Wallerstein

Sehr geehrter Herr Reichardt,

gegen das Aufstellen von Werbeträgern im Bereich des Marktes Wallerstein mit den Ortsteilen Birkhausen, Ehringen und Munzingen werden für die angeführte Veranstaltung seitens des Marktes Wallerstein **keine Einwendungen** erhoben.

Es wird auf die Einhaltung der Plakatierungsauflagen verwiesen. Die Einhaltung dieser Auflagen sowie der reibungslose und ordnungsgemäße Auf- und Abbau wird vorausgesetzt.

„Bundestagswahl“ am 26.09.2021

**Genehmigter Plakatierungszeitraum: 20.08.2021 – 01.10.2021**

Bei Beanstandungen oder Reklamationen wird von einer zukünftigen Genehmigung abgesehen. Für diesen Bescheid wird **keine** Gebühr eingehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft  
86757 Wallerstein  
  
i.A. Lanzinner  
(Verwaltungsangestellte)





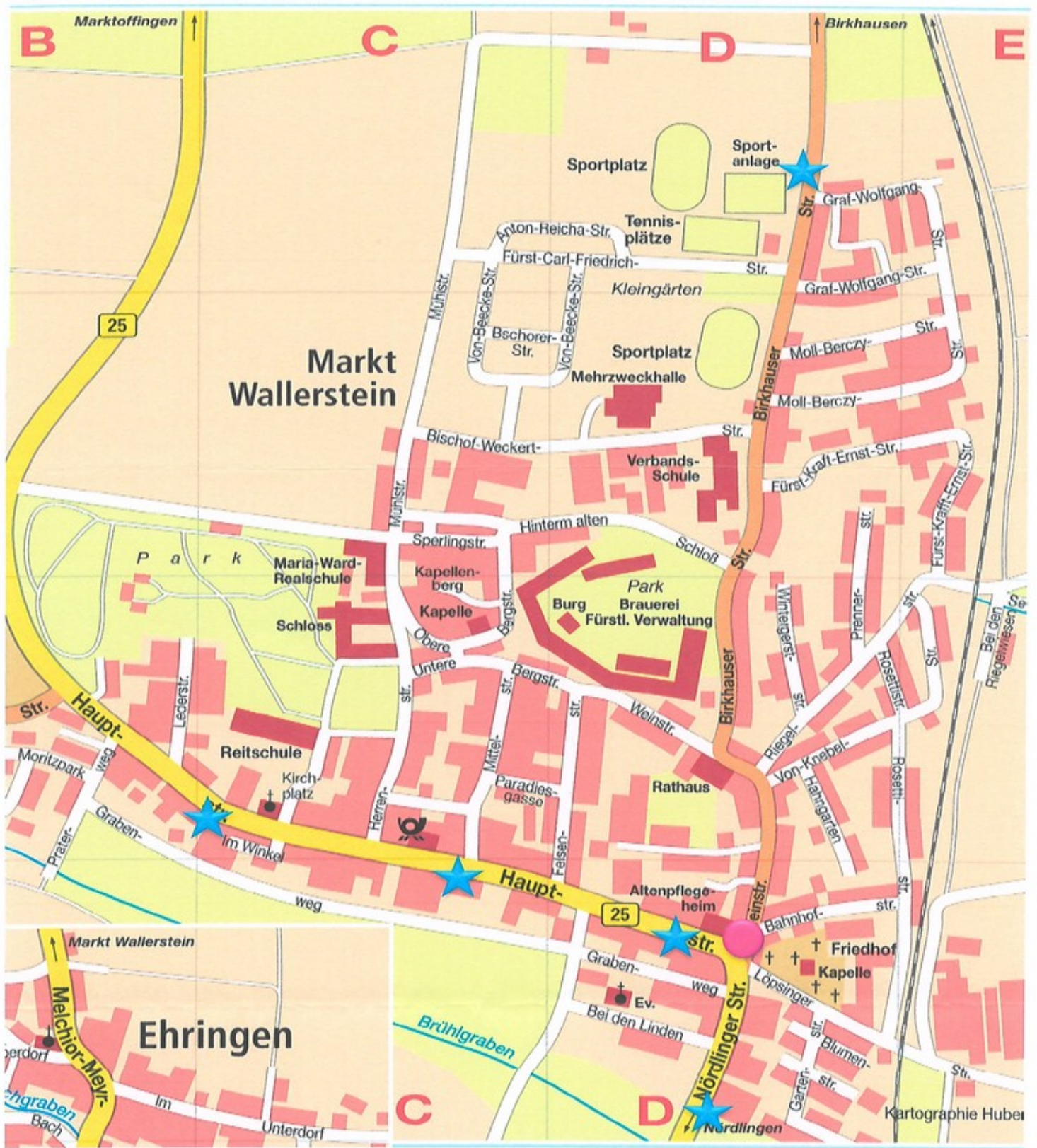
## Plakatierungsaufgaben:

1. Im Bereich des Marktes Wallerstein dürfen 5 Werbeträger angebracht werden.

In den Ortsteilen Birkhausen, Ehringen und Munzingen dürfen jeweils 2 Werbeträger angebracht werden.

2. Alle Werbeträger sind mit den beigegeführten Aufklebern zu versehen.  
Es dürfen nur Werbeträger angebracht oder aufgestellt werden, welche mit diesen Aufklebern versehen sind. Diese müssen auf der Vorderseite des Werbeträgers angebracht werden.
3. Für ungenehmigte oder ohne Aufkleber angebrachte Werbeträger wird ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro je Ortsteil fällig.
4. Es sollten vorrangig die für Werbeträger vorgesehenen Anschlagtafeln verwendet werden.  
Die Plakate dürfen an den Plakatwänden nur mit Reißnägeln befestigt werden.  
Es dürfen keine Plakatständer an Bäumen mit Schrauben befestigt werden.  
Durch die Befestigung der Werbeträger dürfen keine Beschädigungen entstehen und es dürfen keine Löcher gegraben werden.  
**Die Werbeträger dürfen nicht an den Laternenmasten oder Baumgittern befestigt werden!**
5. Die Werbeträger dürfen weder den Straßen- und Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigen und sollten die Größe A0 nicht überschreiten.
6. Die Werbeträger müssen nach dem Ablauf der Plakatierungsgenehmigung entfernt sein.
7. Diese Plakatierungsgenehmigung gilt nur für den Markt Wallerstein mit den Ortsteilen Birkhausen, Ehringen und Munzingen.  
Eine Plakatierung für die Mitgliedsgemeinden Maihingen und Marktoffingen ist hiermit nicht genehmigt.





=

in Wallerstein dürfen die Werbeträger im Bereich der mit diesem Symbol gekennzeichneten Stelle angebracht werden



=

Auf der Verkehrsinsel beim Altenpflegeheim dürfen keine Plakate angebracht werden!

